



Feuerwehr Amberg

Fachbereich Einsatzvorbereitung / VB

Flucht- und Rettungsplan (Fluchtwegplan)

Was ist ein Fluchtwegplan?

Ein Fluchtwegplan dient im Schadensfall zur raschen Orientierung. Insbesondere soll der zweite Fluchtweg aufgezeigt werden, wenn der erste Fluchtweg nicht mehr benutzbar ist (z.B. verrauchte).

Für welche Objekte muß ein Fluchtwegplan erstellt werden?

- Sonderbauten (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen etc.)
- Versammlungsstätten (z.B. Theater)
- sonst. gefährdete Objekte mit und ohne Publikumsverkehr

Welche Arten von Fluchtwegplänen gibt es?

- Fluchtwegpläne in Fluren und Treppenhäusern
- Fluchtwegpläne in Zimmern

Nach welchen Grundsätzen wird ein Fluchtwegplan erstellt?

Die Erstellung eines Fluchtwegplanes richtet sich im allgemeinen nach den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 55) sowie der BGV A 8. In der DIN 4844-3 ist die Form und Ausführung der Flucht- und Rettungspläne geregelt.

Fluchtwegpläne müssen mindestens das Format DIN A 3 haben. Bei Zimmerplänen kann das Format DIN A 4 verwendet werden.

Die Grundrisspläne werden auf weißem, bzw. hell nachleuchtenden Grund gezeichnet. Die Linien werden in schwarzer Farbe dargestellt.

Für alle Pläne in einem Objekt muß ein einheitlicher Maßstab gewählt werden.

Die Überschrift des Planes „Flucht- und Rettungsplan“ ist mit weißen Buchstaben, mindestens 20 mm hoch, auf grünem Hintergrund zu gestalten.

Der Verlauf der Rettungswege (Flure Gänge werden ganz eingefärbt) wird mit einer breiten hellgrünen Linie dargestellt. Die entsprechenden Symbole geben dann die Richtung an. Treppenträume werden dunkelgrün eingefärbt.

Der Plan muß immer so gedreht werden, daß die Draufsicht mit dem Standort des Betrachters übereinstimmt.

Bei Planausschnitten (z. B. Gebäudeteil) sollte ein kleiner Lageplan in der oberen rechten Ecke des Fluchtwegplanes eingezeichnet werden, indem der Teil des Planausschnitts farblich hervorgehoben wird.

Was muß in einem Fluchtwegplan enthalten sein?

- der Standort
- der Zugang (Hauptfluchtweg)
- der zweite Fluchtweg
- Standorte der Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken etc.
- Standorte der Feuermelder und Alarmierungseinrichtungen
- Telefone, mit denen der Notruf gewählt werden kann
- bei größeren Objekten der Sammelplatz
- eine Legende der Symbole (bei Bedarf mehrsprachig)
- Verhaltensregeln im Brandfall (Brandschutzordnung Teil A)*
- Verhaltensregeln im Notfall*

*kann bei Zimmerplänen entfallen

*kann gesondert daneben angebracht werden

Die einheitliche Darstellung von Flucht- und Rettungsplänen ist unbedingt notwendig, da der Betrachter eines Fluchtplanes immer ein einheitliches Bild haben muß, egal in welchem Gebäude er sich befindet, um sich schnell orientieren zu können.